

BESCHLUSSVORLAGE V0113/13 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter Ingolstadt
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	06.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	20.02.2013	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Vollständige Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Das Jobcenter wird ermächtigt, sofern die vom Bund für das Jahr 2013 zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel in Höhe von 2.417.525 € vollständig ausgegeben sind, für arbeitsmarktpolitische Förderungen in 2013 bis zu 120.876 € aus städtischen Haushaltsmitteln zu verausgaben.
2. Unberührt von dieser Obergrenze bleiben die weiteren städtischen Fördermittel, die aufgrund früherer Beschlüsse des Stadtrats – wie z.B. für das Bürgerarbeitsprojekt – für die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters bereits im Haushalt eingestellt sind.
3. Der Prüfungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion (V0048/13) ist mit diesem Beschluss erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482010.783000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 120.876
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Bund teilt allen Jobcentern arbeitsmarktpolitische Fördermittel in Form eines jährlichen Budgets zu. Gelder, die im Verlauf eines Jahres nicht ausgegeben werden können, verfallen bisher am Jahresende.

Der Sozialausschuss der Stadt hatte am 4. Oktober 2012 einstimmig beschlossen, die damalige Initiative des Deutschen Städtetages, mit der der Bund zur Übertragung nicht verausgabter arbeitsmarktpolitischer Fördermittel ins Jahr 2013 aufgefordert wurde, zu unterstützen. Dies wurde vom Bund abgelehnt.

Daraufhin haben die Arbeits- und Sozialminister und –ministerinnen aller Länder auf der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende Nov. 2012 die Bundesregierung aufgefordert, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um den Jobcentern eine umfassende Nutzung des Eingliederungstitels zu ermöglichen. Auch dieser Aufforderung ist die Bundesregierung bisher nicht nachgekommen – dass dies im Verlauf des Jahres 2013 noch erfolgen wird, ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Zwar war es dem Jobcenter im 1. Jahr der Optionskommune möglich, das vom Bund zur Verfügung gestellte Eingliederungsbudget besser auszunutzen, als noch als gemeinsame Einrichtung im Jahr 2011. Im Hinblick auf die nochmalige Fördermittelkürzung des Bundes für das Jahr 2013, wird es jedoch immer wichtiger, möglichst alle Bundesfördermittel für die Ingolstädter

Arbeitsuchenden auszunutzen.

Durch die Ermächtigung der Stadt, notfalls kommunale Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, sofern das Jobcenter mehr als 100 % der vom Bund für 2013 zugeteilten Eingliederungsmittel iHv 2.417.525 € für die Förderung von Arbeitsuchenden ausgeben sollte, kann das Jobcenter die arbeitsmarktpolitischen Fördermittel des Bundes besser nutzen.

Dann könnte das Jobcenter – was bisher haushaltsrechtlich unzulässig ist – mehr als 100 % des Budgets für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verplanen. Da erfahrungsgemäß nicht alle geplanten Maßnahmekosten auch zu tatsächlichen Ausgaben führen (z.B. weil Maßnahmen von Teilnehmern vorzeitig beendet werden, weil sie erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten), werden die Ausgaben trotzdem vorrangig durch die Fördermittel des Bundes und allenfalls zu einem geringen Teil aus freiwilligen kommunalen Mitteln erfolgen.

Sollte wider Erwarten, die Ermächtigung doch teilweise in Anspruch genommen werden müssen, kann dies aus heutiger Sicht aus im Haushalt des Jobcenters eingesparten Haushaltsmitteln für Leistungen für Unterkunft und Heizung – also amtsintern – finanziert werden. Nur für den unwahrscheinlichen Fall, dass im Jahr 2013 die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger deutlich ansteigen sollte, müsste eine andere Finanzierungslösung gefunden werden.

Beratungsgang

Über das mit dem Prüfungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.12.2012 für eine kommunale Bürgschaft für das Jobcenter verfolgte Ziel wurde im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 31.01.2013 beraten. Der Ausschuss hat einstimmig dafür votiert, dass die Stadt finanzielle Maßnahmen ergreifen soll, die eine bessere, möglichst vollständige Ausnutzung der arbeitsmarktpolitischen Fördermittel des Bundes ermöglichen.

